


Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 20/2026 zu TOP Nr. 6</p>	
---------	---	---

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung (Gebührensatzung für Schulkindbetreuung) - Gebührenanpassung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Grundschulbetreuung und Mensa nach Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Änderung der Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung (Gebührensatzung für Schulkindbetreuung) entsprechend Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere zu veranlassen.

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührenkalkulation Grundschulbetreuung und Mensa für das Schuljahr 2026/2027

Anlage 2 – Entwurf der 1. Änderung der Änderung der Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung (Gebührensatzung für Schulkindbetreuung)

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird im SGB VIII ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden vom Gesetzgeber festgelegt:


Jedes Kind hat von Klasse eins bis Klasse vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von 8 Stunden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1, umgesetzt:

Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/2027	1
2027/2028	1, 2
2028/2029	1, 2, 3
2029/2030	1, 2, 3, 4

In der Praxis ist es einfacher, den Rechtsanspruch für alle Klassenstufen anzubieten.

Der Rechtsanspruch eines Kindes richtet sich auf Förderung in einer Tageseinrichtung – das können sowohl Betreuungsangebote der Kommune wie auch ein Ganztagsangebot der Schule

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 20/2026 zu TOP Nr. 6</p>	
---------	---	---

sein. In Zaberfeld konnten die verpflichtenden Anmeldezahlen für die Ganztagschule bisher nicht erreicht werden, damit bleibt weiterhin das kommunale Angebot.

Auf Grund der im März durchgeführten Bedarfsabfrage muss das Betreuungsangebot jedoch um einen zusätzlichen Block „Früh“ von 7:00 Uhr bis zum Schulstart um 7:55 Uhr erweitert werden.

Die bestehende Gebührenkalkulation belief sich nur auf das Schuljahr 2025/2026 und muss deshalb für das Schuljahr 2026/2027 erneuert werden. Die jährliche Kalkulation ergibt vor allem aus folgenden Hintergründen auch weiterhin Sinn:

- Umstellung auf den Rechtsanspruch
- Jährlich erhöhte Landeszuschüsse und damit eine veränderte Einnahmenstruktur
- Keine Erfahrungswerte für die Auslastung und Kapazität der Betreuung unter vollem Rechtsanspruch

Gebührenkalkulation

Kommunen haben zur Erzielung von Einnahmen nach sonstigen Zahlungen vorrangig Gebühren für Leistungen zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Ein Gewinn darf nicht erzielt werden. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung sollen möglichst kostendeckend festgesetzt werden.

Die Gebühren sollen auf Basis einer Satzung als öffentlich-rechtliche Leistung angeboten werden.

a) Betreuungsgebühren

Die Betreuung werden blockweise berechnet. Damit sind Gebühren für die vier Blöcke und die Frühbetreuung zu berechnen.

1. Berechnung der Betreuungszeiten

Die Berechnung der Betreuungszeiten ist in der Anlage der Vorlage beschrieben.

Grundlage sind die Betreuungstage, die Gesamtkapazität der Betreuung und die Betreuungszeiten. Durch Einführung eines Früh-Blocks und mehr Schultage im Schuljahr 2026/2027 steigt die Betreuungskapazität.

2. Kosten für die Betreuung


Die kommunalen Aufwendungen für die Betreuung können der Anlage entnommen werden.

Durch die direkte Zuordnung von Personalkosten aus dem Rathaus zur Betreuung erhöhen sich die Personalkosten. Dafür sinken die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung. Weitere Personalkosten ergeben sich aus der höheren Eingruppierung der Mensaleitung. Steigerung in der Ausstattung lassen sich durch Umverteilung aus dem Materialbudget und dem einbeziehen von Büromaterial begründen.

Der Landeszuschuss steigt durch die Betriebskostenzusage aus dem Rechtsanspruch von 16.000 € auf 45.000 €. Der Zuschuss beträgt 68 % der Betriebskosten für die Betreuten, die einen Rechtsanspruch haben – im Schuljahr 2026/2027 entsprechend die Erstklässler.

In den Folgejahren wird der Zuschuss auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet. Allerdings wurde bisher noch keine Rechtsgrundlage geschaffen, in der das Land diesen Zuschuss garantiert. Bisher gibt es nur eine Zusage des Ministerrates.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landeszuschuss unbürokratisch allen Familien zu Gute kommen zu lassen und nicht nur die Kosten für die Erst-Klässler zu senken. Neben einem hohen Aufwand bei der Veranlagung würde dies zu Unverständnis führen.

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 20/2026 zu TOP Nr. 6	
---------	--	---

Die Nettokosten werden im Anschluss durch die Gesamtkapazität geteilt um einen Stundensatz zu ermitteln. Dieser liegt durch den erhöhten Landeszuschuss und die erhöhte Kapazität bei 3,82 € statt bei 4,79 € aus dem Vorjahr.

3. Betreuungsgebühren

Für die einzelnen Buchungsmodelle wurde die Zahl der Betreuungsstunden in einem durchschnittlichen Monat ermittelt und zur Ermittlung der Gebühren mit dem Stundensatz multipliziert.

Um der Bedeutung des Ganztages für das Gemeinwohl gerecht zu werden und um Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gebührenzahler zu nehmen, ist keine 100 prozentige Kostendeckung veranschlagt.

Im letzten Schuljahr lag die Kostendeckung bei 65 % für das erste Kind und 50 % ab dem zweiten Kind bei der Schulbetreuung und bei 40 % bzw. 30 % bei der Ferienbetreuung.

Die Kostendeckung orientiert sich dabei nicht an den Gesamtkosten, sondern am zu finanzierenden Abmangel. Der Abmangel wird zum Ende des Ausbaus der Landeszuschüsse noch bei 32 % der Gesamtkosten liegen. Dieser soll dann zu 100 % an die Eltern weitergegeben werden. Wenn von Kostendeckung gesprochen wird, ist dies entsprechend immer auf den Abmangel zu sehen.


Um die 100 prozentige Kostendeckung zu erreichen soll die Quote jährlich angehoben werden. Ist dies nicht der Fall, dann sinken die Betreuungskosten bis zur vollständigen Umsetzung des Landeszuschusses um dann stark zu steigen. Mit der Steigerung der Quote werden die Gebühren stabil gehalten, bis Sicherheit bezüglich des Landeszuschusses entsteht. Dies vermeidet eventuelle spätere unerwartete und hohe Gebührenerhöhungen.

Schulbetreuung

Die Quote der Kostendeckung der Schulbetreuung soll von 65 % bzw. 50 % um jeweils 10 Prozentpunkte auf 75 % und 60 % angehoben werden.

Wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann, sinken die meisten Gebühren dennoch um geringe Beträge. Neu abgebildet ist die Frühbetreuung. Ausreißer ist der 1. Block, welcher im teuersten Buchungsmodell um knapp 8,50 € steigt. Dies liegt daran, dass bisher fälschlicherweise eine Dauer von 50 Minuten hinterlegt war. Der Block dauert jedoch eine Stunde und wurde entsprechend angepasst.

	5-Tages-Modell				3-Tages-Modell			
	1. Kind		2. Kind und mehr		1. Kind		2. Kind und mehr	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Früh	-	41,77 €	-	33,42 €	-	25,06 €	-	20,05 €
1. Block	42,47 €	45,90 €	32,67 €	36,72 €	25,47 €	27,54 €	19,59 €	22,03 €
2. Block	42,47 €	38,11 €	32,67 €	30,49 €	25,47 €	22,86 €	19,59 €	18,29 €
3. Block	33,97 €	30,76 €	26,13 €	24,61 €	20,39 €	18,47 €	15,69 €	14,77 €
4. Block	59,44 €	53,70 €	45,72 €	42,96 €	35,65 €	32,22 €	27,42 €	25,78 €

Seite 4	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 20/2026 zu TOP Nr. 6	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Ferienbetreuung

Auch die Kostendeckung der Ferienbetreuung soll angehoben werden. Jedoch von sehr geringen 40 % bzw. 30 % um jeweils 12 Prozentpunkte auf 52 % bzw. 42 %. Damit würden die Ferienbetreuungskosten entsprechend der folgenden Tabelle steigen.

	1. Kind		2. Kind und mehr	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Herbstferien	67,06 €	63,47 €	50,30 €	51,27 €
Faschingsferien	67,06 €	63,47 €	50,30 €	51,27 €
Osterferien	53,65 €	50,78 €	40,24 €	41,01 €
Pfingstferien	53,65 €	50,78 €	40,24 €	41,01 €
Sommerferien je Woche	67,06 €	63,47 €	50,30 €	51,27 €

Auch bei der Ferienbetreuung sollte die Kostendeckung am Ende bei 100 % liegen. Da die Sätze bisher niedriger waren als bei der Schulbetreuung müssen diese auch schneller steigen um die endgültige Quote zu erreichen. Trotz der Steigerung der Quote sinken die Gebühren für das erste Kind deutlich. Die Gebühren ab dem zweiten Kind steigen leicht, da die bisherige Quote sehr gering war und die steigende Quote nicht durch die gegenläufigen Effekte der sinkenden Stundensätze ausgeglichen werden.

Da das Essen in den Ferien verpflichtend mitgebucht werden muss, kommen weiterhin zusätzliche Kosten in Höhe von 25 € je Woche auf die Eltern zu.

Mensagebühren

Die Mensagebühren sollen weiterhin auf 5 € je Essen gedeckelt werden. Auch wenn die kommunalen Kosten je Mittagessen auf knapp 17 Euro je Essen bleibt die Mensa damit ein Zuschussgeschäft. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Kostendeckung durch eine weitere Auslastung erreicht werden kann.

25.03.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link

Kostenkalkulation Grundschulbetreuung SJ 2026/2027

Kosten Grundschulbetreuung		217.186,60 €
Personalkosten		126.750,00 €
Materialbudget		500,00 €
Ausstattung		7.055,00 €
Anteil Gebäude	172.000	23.873,60 €
<i>Eingerechnet wurden die Kosten für Strom, Wasser und Heizung des Gebäudes entsprechend des Flächenanteils am Gesamtgebäude.</i>		
<i>Reparaturen wurden nicht eingerechnet. Dies soll zukünftig direkt verteilt werden.</i>		
Interne Leistungsverrechnung		59.008,00 €

Einnahmen Grundschulbetreuung		
Zuweisungen vom Land und übrigen Bereichen		45.000,00 €

Zu finanzierender Abmangel Betreuung 172.186,60 €

Betreut wurden zum Jahreswechsel 2025/2026 insgesamt 96 Schüler. Im SJ 2026/2027 ist die Schule 193 Tage geöffnet. 47 Tage sind über die Ferienbetreuung abzudecken.

Betreuungsstunden insgesamt:

Stunden	Tage	Kinder		
4,42	193	50	42.653	Schulbetreuung
7	48	20	6720	Ferienbetreuung
			49.373	

Kosten je Stunde: 3,49 €

Kosten für die Kernzeitbetreuung während Schulzeit

Schultage	193		11		17,55		Tage	
	5-Tages-Modell	1. Kind	2. Kind	3-Tages-Modell	1. Kind	2. Kind		
Früh	15,97	55,69 €	41,77 €	33,42 €	9,58	33,41 €	25,06 €	20,05 €
1. Block	17,55	61,21 €	45,90 €	36,72 €	10,53	36,72 €	27,54 €	22,03 €
2. Block	14,57	50,81 €	38,11 €	30,49 €	8,74	30,48 €	22,86 €	18,29 €
3. Block	11,76	41,01 €	30,76 €	24,61 €	7,06	24,62 €	18,47 €	14,77 €
4. Block	20,53	71,60 €	53,70 €	42,96 €	12,32	42,97 €	32,22 €	25,78 €

Kostendeckung bei 75,00% bei einem Kind und 60,00% ab dem zweiten Kind.

Kostenkalkulation Mensa

Kosten Mensa

81.164,60 €

Personalkosten

36.790,00 €

Ausstattung

1.135,00 €

Anteil Gebäude

172.000 18.455,60 €

Eingerechnet wurden die Kosten für Strom, Wasser und Heizung des Gebäudes entsprechend des Flächenanteils am Gesamtgebäude.

Reparaturen wurden nicht eingerechnet. Dies soll zukünftig direkt verteilt werden.

Interne Leistungsverrechnung

24.784,00 €

Einnahmen Mensa

Zuweisungen vom Land und übrigen Bereichen

Zu finanzierender Abmangel Mensa

81.164,60 €

Öffnungstage

Durschnittliche Kinderzahl

232

20

4640

17,49 €

Deckelung auf 5 € pro Essen.

Kostenkalkulation Ferienbetreuung

Kosten Grundschulbetreuung	217.186,60 €
Personalkosten	126.750,00 €
Materialbudget	500,00 €
Ausstattung	7.055,00 €
Anteil Gebäude	172.000 23.873,60 €
<i>Eingerechnet wurden die Kosten für Strom, Wasser und Heizung des Gebäudes entsprechend des Flächenanteils am Gesamtgebäude.</i>	
<i>Reparaturen wurden nicht eingerechnet. Dies soll zukünftig direkt verteilt werden.</i>	
Interne Leistungsverrechnung	59.008,00 €
 Einnahmen Grundschulbetreuung	
Zuweisungen vom Land und übrigen Bereichen	45.000,00 €
 Zu finanzierender Abmangel Betreuung	 172.186,60 €

Betreut wurden zum Jahreswechsel 2024/2025 insgesamt 96 Schüler. Im SJ 2025/2026 ist die Schule etwa 180 Tage geöffnet. 47 Tage sind über die Ferienbetreuung abzudecken.

Betreuungsstunden insgesamt:

Stunden	Tage	Kinder		
4,42	193	50	42.653	Schulbetreuung
7	48	20	6720	Ferienbetreuung
			49.373	

Kosten je Stunde: **3,49 €**

Kosten für die Ferienbetreuung:

Buchung kann Ferienweise erfolgen.

	Tage/ Woche	Std./Woche		1. Kind	2. Kind
Herbstferien	5	35	122,06 €	63,47 €	51,27 €
Faschingsferien	5	35	122,06 €	63,47 €	51,27 €
Osterferien	4 2*	28	97,65 €	50,78 €	41,01 €
Pfingstferien	4 2*	28	97,65 €	50,78 €	41,01 €
Sommerferien	5 4*	35	122,06 €	63,47 €	51,27 €

Kostendeckung bei 52,00% bei einem Kind und 42,00% ab dem zweiten Kind.

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung (Gebührensatzung für
Schulkindbetreuung) vom 27.05.2025**

vom 14.04.2026

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 (1) enthält folgende Fassung:

Bei den Gebühren handelt es sich um einen Monatsbetrag. Die Gebührensätze für die Ferien sind Wochenbeiträge. Die Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz beträgt für die nachfolgend genannten Betreuungsformen im Einzelnen:

Schulkindbetreuung

	Früh-Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:55 Uhr	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	41,77 € (Monat)	33,42 € (Monat)
	3 Tage / Woche	25,06 € (Monat)	20,05 € (Monat)

	Betreuung im 1 Block: 5 Stunde 11.20 Uhr – 12.15 Uhr	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	45,90 € (Monat)	36,72 € (Monat)
	3 Tage / Woche	27,54 € (Monat)	22,03 € (Monat)

	Betreuung im 2 Block: 6 Stunde 12.15 Uhr – 13.05 Uhr	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	38,11 € (Monat)	30,49 € (Monat)
	3 Tage / Woche	22,86 € (Monat)	18,29 € (Monat)

3.	Betreuung im 3 Block: 7 Stunde 13.05 Uhr – 13.50 Uhr	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	30,76 € (Monat)	24,61 € (Monat)
	3 Tage / Woche	18,47 € (Monat)	14,77 € (Monat)

4.	Betreuung im 4 Block: 8 Stunde 13.50 Uhr – 15.00 Uhr	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	53,70 € (Monat)	42,96 € (Monat)
	3 Tage / Woche	32,22 € (Monat)	25,78 € (Monat)

Ferienbetreuung

1.	Herbstferien	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	63,47 €	51,27 €

2.	Faschingsferien	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	63,47 €	51,27 €

3.	Osterferien	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	4 Tage / Woche	50,78 €	41,01 €

4.	Pfingstferien	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	4 Tage / Woche	50,78 €	41,01 €

5.	Sommerferien	1. Kind	2. Kind und jedes weitere
	5 Tage / Woche	63,47 €	51,27 €

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zaberfeld, den 14.04.2026

Danner

Bürgermeisterin

Hinweis und Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Bürgermeisterin dem Satzungsbeschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.